

NDA

WECHSELSEITIGE GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

ARCHITEKTUR- & BAUDOKUMENTATION

PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER

CONCRETE & VOLLMER ARCHITECTS

18 Cannon St, Manchester, Greater
Manchester M4 1EE, United Kingdom



PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER

DRAYMOOR CITY COUNCIL

Draymoor Town Hall, Faraday Square,
Draymoor, Greater Manchester, M3 4AB,
United Kingdom



Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.



NDA-2026-
0033

DATUM DES
INKRAFTTRETENS



2. Februar
2026

AUSGESTELLT



12. Januar
2026

ANWENDBARES
RECHT



England und
Wales

CONCRETE & VOLLMER ARCHITECTS LLP

Vertraulich — erstellt für Draymoor City Council. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

NDA - 2026 - 0033

ZUR UNTERSCHRIFT

VERTRAGS-NR. + NDA-2026-0033	PARTEIEN + Concrete & Vollmer Architects und Draymoor City Council	DATUM DES INKRAFTTRETENS + 2. Februar 2026	LAUFZEIT + 10 Monate
ANWENDBARES REC + England und Wales	STATUS + Zur Unterschrift		

AUF EINEN BLICK

§

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG

01

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

2. Februar 2026

Das Datum, ab dem die
Offenlegung beginnen darf



02

LAUFZEIT

10 Monate

Die Vertraulichkeit gilt über
das Vertragsende hinaus



03

ZWECK

Architektur- &
Baudokumentation

Vollständige
Entwurfsplanung und
Ausführungsdokumentation
für Draymoors neue
Zentralbibliothek in
Sichtbeton und Stahl.



04

ANWENDBARES RECHT

England und Wales

Manchester, England



05

PARTEIEN

Zwei

Concrete & Vollmer
Architects und Draymoor
City Council



ZWECK & HINTERGRUND

Draymoors Zentralbibliothek aus der Carnegie-Ära ist seit einer Baugutachten geschlossen, das ergab, dass das Dach wirtschaftlich nicht mehr instand zu setzen ist, und der Stadtbezirk betreibt seine Dienste seither aus einer provisorischen Einheit auf dem Gelände des alten Busdepots. Der Stadtrat wünscht sich ein dauerhaftes Gebäude, auf das die Stadt stolz sein kann, keinen gleichwertigen Ersatzbau.

PRÄAMBEL

Draymoors Zentralbibliothek wurde geschlossen, nachdem eine Bausubstanzuntersuchung ergab, dass ihr viktorianisches Dach nicht mehr wirtschaftlich instand zu setzen ist, und der Bezirk betreibt seit zwei Jahren einen eingeschränkten Service aus einer provisorischen Einheit auf dem Gelände des alten Busdepots. Die Bewohner haben in Ratskonsultationen deutlich gemacht, dass sie mehr als einen Ersatzbau wollen — sie wollen ein Gebäude, auf das die Stadt stolz sein kann.

Concrete & Vollmer Architects schlägt ein zehnmonatiges Engagement vor, das die neue Bibliothek vom Entwurfskonzept bis zur ausführungsfähigen Dokumentation begleitet: ein Verwaltungsgebäude aus Sichtbeton mit Schalungsstruktur und Cortenstahl auf dem ehemaligen Depotgelände, entwickelt durch strukturierte öffentliche Konsultation und ausgeführt nach BREEAM-Excellent-Standard. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, den Leistungsumfang, den Zeitplan und die Investition.

**PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER****CONCRETE & VOLLMER ARCHITECTS**

CONCRETE & VOLLMER ARCHITECTS
LLP · UST-IDNR. GB 245
7031 88

18 Cannon St, Manchester, Greater
Manchester M4 1EE, United Kingdom

studio@concretevollmer.com · +44
161 555 0102 ·
concretevollmer.com

**PARTEI B – OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER****DRAYMOOR CITY COUNCIL**

DRAYMOOR CITY COUNCIL
(DIREKTION FÜR
STADTERNEUERUNG & IMMOBILIEN)

Draymoor Town Hall, Faraday Square,
Draymoor, Greater Manchester, M3 4AB,
United Kingdom

capitalprojects@draymoor.gov.uk ·
+44 161 555 0288



VERTRAGSBEDINGUNGEN

01 1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnen alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen (die „empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu gehören unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen ferner das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Concrete & Vollmer Architects und Draymoor City Council Gespräche bezüglich des Zwecks führen.

02 2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04 4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05 5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06 6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutmachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

England und Wales

GERICHTSSTAND

Manchester, England

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

**FÜR CONCRETE &
VOLLMER ARCHITECTS****CONCRETE & VOLLMER
ARCHITECTS**BEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

FÜR DEN DRAYMOOR CITY COUNCIL**PRIYA SANDHU**

LEITERIN KAPITALPROJEKTE

Datum

CONCRETE & VOLLMER ARCHITECTS — RECHTSABTEILUNG

18 Cannon St, Manchester, Greater Manchester M4
1EE, Vereinigtes Königreich
studio@concretevollmer.com · +44 161 555 0102 ·
concretevollmer.com

Concrete & Vollmer Architects LLP · USt-IdNr. GB
245 7031 88